

Antrag

Antrags Nr.: AN 010/2021
Status: öffentlich

Federführung:	Herr Klaus Mewes (Fraktion UWG/WWP)	Datum:	25.10.2021
Sachbearbeiter:	Herr Jens Dorendorf-Philipp	AZ:	FUW

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2021	/	5	2
Finanzausschuss	18.11.2021	Zurückgestellt bis 02.12.2021		
Hauptausschuss	22.11.2021	Zurückgestellt bis 02.12.2021		
Stadtrat	02.12.2021	zurückgezogen		

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Fraktionsantrag: Probleme der Finanzierung Planung und des Bauablaufs Stadionneubau

Gegenstand des Antrags:

Eilantrag

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung Stadtratssitzung am 18.10.2021:
„Probleme der Finanzierung Planung und des Bauablaufs Stadionneubau“

Veranlassung:

Im Verlaufe des Jahres sind eine Reihe von neuen Entwicklungen und Problemen aufgetreten, die z. T. erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung des Projektes haben; der Stadtrat wurde weder über die konkreten Ursachen noch über die Auswirkungen ausreichend informiert. Um die eventuelle Gefährdung des Projektes real einschätzen zu können sind die Ursachen für die aufgetretenen Probleme detailliert zu ermitteln und kurzfristig notwendige Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die künftigen Haushalte sind darzustellen. Bereits in 2021 wird kein ausgeglichener HH erzielt, sondern es wird ein voraussichtlicher Verlust von ca. 850,- T€ eintreten.

Begründung:

Mit dem Beschluss 205/2019-2042 vom Dezember 2020 wurde der Neubau eines Stadions mit Investitionskosten in Höhe von 6, 4 Mio. Euro beschlossen. Die damals veranschlagten Kosten sollten ohne Kredite und mit ca. 5,4 Mio. € Fömi finanziert werden.

a) Fördermittel

Ca. 1,7 Mio. des MI (komm. Sportstättenbau) wurden verbindlich zugesagt und dementsprechend in die Finanz- und HH- Planung eingestellt. Vom MV wurden - ebenfalls verbindlich – 580,- T€ für 2020 im Rahmen der Städtebauförderung zugesagt bzw. beschieden, die ebenfalls in die Planung eingeflossen waren. Für die Folgejahre sind keine verbindlichen Zusagen oder Absichtserklärungen bekannt, die eine planungsseitige Einbeziehung rechtfertigen würden. Es ist nun genau die Situation eingetreten, vor der immer wieder gewarnt wurde. Es wurde seitens der Verwaltung in 9/2021 eher beiläufig erwähnt, dass ein Fördermittelantrag in 2021 gestellt, aber abgelehnt wurde; keine Aussage zum Grund der Ablehnung, zur Höhe und zu Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung des Vorhabens. Diese Fragestellung betrifft jetzt über 3,- Mio Fömi die den Planungen zugrunde gelegt wurden. Auch die damaligen Hinweise, dass aus diesem Fördertopf nur begrenzt Mittel für die jeweilige Kommune bereitgestellt werden können und der angemeldete Bedarf um ein Vielfaches Höher ist als die vorhandenen Mittel, wurden ignoriert. Die Mittel hätten so nicht eingeplant dürfen, dies widerspricht den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

b) Investitionen Stadion

Es zeigt sich jetzt, dass die Kosten offensichtlich von vornherein zu niedrig angesetzt waren. Obwohl das Stadion frühestens 2025/26 fertig sein würde, wurde mit der Preisbasis 2020 gerechnet. Es hätten aber die Preissteigerungen lt. Statistischem Bundesamt in Höhe von damals 4-5%/a gerechnet werden müssen, jetzt liegen die Kostensteigerungen pro Jahr bereits bei 7-8%/a. Danach hätten anstatt 6,4 mindestens 8,01 Mio. eingestellt werden müssen. So hätte nicht geplant werden dürfen, dies widerspricht den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

c) Kosten, Ergebnisplan

Vorausgesetzt, dass wie bisher nur ca. 1,- Mio. € an Eigenmitteln zur Verfügung stehen, ergibt sich aus a) und b) die Notwendigkeit der Finanzierung aus Krediten. Die jährlichen Kosten steigen dadurch um 753 % auf 267 T€/a. Dies ist bisher nicht so dargestellt, dies widerspricht den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

d) Unvollständige bzw. Kostenplanungen

Bei der Stilllegung des Kücherhornstadions fallen Sonderabschreibungen in Höhe des Restbuchwertes an: hier: ca. 53,-. Für den Rückbau Küchenhorn fallen Kosten von geschätzten 400,- T€ an, hier wären entsprechende Rückstellungen zu bilden. Für die bisher fehlende ordnungsgemäße Zuwegung wird jetzt an dem Bau einer Straße gearbeitet: derzeitige Kostenschätzung: ca. 2,5 Mio. €. (Auch wenn jetzt das Gymnasium ebenfalls profitieren würde, kann dieser Aufwand nicht unberücksichtigt bleiben)

e) Problem in der Bearbeitung

Entgegen den ursprünglichen Aussagen war die Beschaffung der betreffenden Grundstücke doch nicht gesichert, es musste erneut umgeplant und andere Grundstücke beschafft werden, die daraus resultierenden Kosten sind nicht bekannt, der FNP kostete schätzungsweise 45,- T€, zudem traten erhebliche Zeitverzögerungen ein.

Eine fehlerhafte Ausschreibung musste aufgehoben und erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es traten weitere Zeitverzögerungen ein, Ursachen und weitere Auswirkungen wurden nicht benannt.

	12/2020	neu	Abweichung	
Investkosten (Mio. €)	6,4	8,01	+ 1,7	125 %
Fömi (Mio. €)	5,387	1,762	- 3,625	33 %
Kredite (Mio. €)	-	5,227	+5,227	
Eigenmittel (Mio. €)	1,0	1,0	-	

Kosten:

Zinsen (T€/a)	-	58,6	+ 58,6	
Abschreibungen (T€/a)	41,-	250,-	+ 209,-	610 %
Kosten, ges. (T€/a)	41,-	308,6	+ 267,6	753 %

Bisher nicht geplante Ausgaben:

+Sonderabschreibung				
Küchenhorn, Restb.w. (T€)	-	53,5	+ 53,-	
+ Rückbau				
Küchenhorn (T€)	-	400,-	+ 400,-	
+ Zuwegung				
Neubau Straße (T€)	-	2.500,-	+ 2.500,-	
Ausgaben, zus., gesamt: ((T€)	-	2.953,-	+ 2.953,-	

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass

1. die Bürgermeisterin beauftragt wird, entsprechend den o.g. Ausführungen, den Kosten- und Finanzierungsplan zu überarbeiten sowie den Bauablaufplan zu aktualisieren.
2. in Vorbereitung auf den HH 2022 unter Beachtung der genannten Ansätze der Investplan sowie die Ergebnis-/Erfolgspläne und der Finanzplan zu präzisieren sind.
3. zur Klärung der nicht erhalten Fördermittel dem Stadtrat der Betreffende Antrag sowie der Ablehnungsbescheid vorzulegen ist.
4. die Vorlage eines Berichts über die Probleme und Fehler sowie deren Ursachen und Verantwortlichkeiten bei der Grundstücksbeschaffung, der Erstellung des Flächennutzungsplanes und der fehlerhaften Ausschreibung der Planungsleistungen zu erfolgen hat. Darstellung der finanziellen und vermögensseitigen Auswirkungen sowie auf die Bauzeit.

Anlagen:

- Originalantrag vom 05.10.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.10.2021